

Grüne Fraktion Kropp, Fraktionsvorstand

Kropp, 18. Oktober 2025

An den
Ausschussvorsitzenden Umwelt und Planung der Gemeindevertretung Kropp
Herr bM Klaus-Peter Herrig

*nachrichtlich: Bürgervorsteherin und Bürgermeister der Gemeinde Kropp, Vorsitzende der Kropper
Fraktionen CDU, SPD und AWK*

Antrag für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Kropp am 6. Nov. 2025

Wiederherstellen der Verkehrssicherheit in der Hauptstraße in Kropp für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmende

Der Umwelt- und Planungsausschuss / die Gemeindevertretung Kropp möge beschließen,

dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende im Bereich der Baustelle ehemals Gaststätte Bandholz in der Hauptstraße in Kropp zu ergreifen.

Dazu gehört insbesondere:

- die Sicherstellung einer klaren, sicheren Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer während der gesamten Bauzeit,
- die Prüfung und Einrichtung eines temporären Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen, Bedarfsampel), z.B. in Höhe Sanitär Ehlers,
- die Prüfung für eine temporäre Fahrbahnveränderung oder eine provisorische Wegeführung in der Hauptstraße (Einrichtung eines Notweges für FußgängerInnen, Fahrbahneinengung, Baustellenampel für den motorisierten Verkehr, Einbahnstraßenführung in der Hauptstraße),
- die Überprüfung des Parkverhaltens und ggf. Einführung eines temporären Parkverbots im erweiterten Baustellenumfeld entlang der Hauptstraße im Sichtfeld aller Verkehrsteilnehmenden,
- die Beschilderung für Fahrzeuge in beiden Richtungen auf Vollständigkeit, Eignung und Angemessenheit sicherzustellen,
- ein Ausweichen insbesondere des Schwerlastverkehrs in andere Kropper Straßen und Ortsteile durch geeignete Maßnahmen zu verhindern sowie
- wenn notwendig, die verkehrsrechtliche Absprache mit dem Kreis SL-FL zur temporären Genehmigung einzelner Maßnahmen.

Begründung:

1. Im Bereich der Baustelle Hauptstraße, ehemals Gaststätte Bandholz, wurde die gesamte Gehwegfläche durch Bauzäune abgesperrt, dazu in Teilen der Parkstreifen vor dem Gehweg. Fußgängerinnen und Fußgänger, darunter viele ältere, mobilitätseingeschränkte Personen und Kinder, müssen aktuell auf die Fahrbahn oder die gegenüberliegende Straßenseite ausweichen.

In Kropp ist die Diakonie Kropp mit mehreren hundert Bewohnerinnen und Bewohnern ein prägender Bestandteil des Ortskerns. Viele dieser Menschen sind auf barrierefreie und sichere Wege angewiesen – zu Fuß, mit Rollator oder im Rollstuhl. Für sie ist die Hauptstraße die zentrale Verbindung zu alltäglichen Zielen wie Geschäften, Arztpraxen, Apotheke, Gemeindehaus oder Wochenmarkt. Eine sichere und übersichtliche Verkehrsführung ist daher nicht nur eine Frage der Mobilität, sondern auch der sozialen Teilhabe, Sicherheit und Selbstständigkeit. Da die Hauptstraße stark befahren ist und in diesem Bereich kein sicherer Übergang existiert, ist die Situation akut gefährlich.

Auch Radfahrende müssen ohne Vorwarnung die verengte Straße benutzen oder weichen aufgrund der Enge häufig auf den gegenüberliegenden Gehweg aus, was zusätzliche Risiken schafft.

Verbesserungen in der Rad- und Fußverkehrsplanung kommen damit insgesamt besonders denjenigen zugute, die sich am wenigsten selbst schützen können.

2. Nach den geltenden Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der SH-Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs (StrVRZustVO) liegt die Zuständigkeit für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen bei Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Absatz 1 und 6 StVO sowie in Verbindung mit § 5 Abs 1 StrVRZustVO bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, in Gemeinden mit bis zu 20.000 EinwohnerInnen bei den BürgermeisterInnen bzw. den AmtsdirektorInnen; diese sind in diesem Fall als örtliche Ordnungsbehörde Straßenverkehrsbehörde.

Nach § 45 Absatz 6 StVO ist der Unternehmer verpflichtet, vor Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, bei der zuständigen Behörde Anordnungen darüber einzuholen, wie die Arbeitsstellen abzusperren und der Verkehr zu leiten ist. Diese Anordnungen sind zu befolgen.

Ergänzend regelt § 45 Absatz 3 StVO, dass die zuständigen Straßenverkehrsbehörden bestimmen, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen oder zu entfernen sind.

3. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) Ortskern Kropp aus dem Jahr 2021 stellt bereits für den regulären Verkehrszustand ohne eine Großbaustelle in der Hauptstraße fest, dass die Hauptstraße stark vom motorisierten Verkehr geprägt ist, die Aufenthaltsqualität darunter leidet und sichere Quermöglichkeiten fehlen.

Es empfiehlt ausdrücklich Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrssicherheit, zur Schaffung barrierefreier Übergänge sowie zur Verkehrsberuhigung im Ortskern. Diese schon vorhandenen, im Jahr 2021 festgestellten Defizite verschärfen sich durch die aktuelle Großbaustelle in der Hauptstraße erheblich: Der Gehweg ist vollständig gesperrt, die Querung der Straße ist extrem gefährlich und die Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende problematisch.

Die Grüne Fraktion Kropp sieht die Gemeinde Kropp in der Pflicht, die Verkehrssicherheit aller BürgerInnen zu gewährleisten. Die Baustelle und der Bau der neuen Wohnbebauung ist keine Angelegenheit von kurzer Dauer, sondern wird bis in das Jahr 2027 andauern, hinzu kommen jahreszeitlich bedingt in den nächsten sechs Monaten in den Morgen- und Abendstunden deutliche Sichteinschränkungen.

Durch die Einrichtung sicherer, temporärer Übergänge und klarer Regelungen für den ruhenden und fließenden Verkehr kann das momentan hohe Unfallrisiko deutlich reduziert werden – mögliche, temporäre Einschränkungen für den motorisierten Verkehr können aus Sicht der Grünen Fraktion Kropp für die Dauer des Bauvorhabens in der Hauptstraße in Kauf genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph E. Hirschberg
GV und Vorsitzender Grüne Fraktion Kropp

Hartmut Wittmann
GV und stv. Vorsitzender Grüne Fraktion Kropp